



### 3. Unterrichtsangebot / ganztägiges Lernen

# Hausaufgaben

---

Hausaufgaben oder Schularbeiten sind Aufgaben der Lehrkräfte an die Schülerinnen und Schüler, die diese in der unterrichtsfreien Zeit bearbeiten müssen. Sie dienen der Nachbereitung des erteilten Unterrichts oder der Vorbereitung des bevorstehenden Stoffes. Hausaufgaben stärken die Arbeitshaltung der Kinder und fördern die Eigenverantwortlichkeit.

## 1.1 Inhalt

Der Inhalt einer Hausaufgabe:

- eignet sich zur Festigung, Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes,
- ergibt sich aus dem Unterricht,
- entspricht in seinem Umfang und Schwierigkeitsgrad den altersgerechten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler,
- kann in schriftlicher, mündlicher, gestaltender oder in kombinierter Form erteilt werden oder
- erfolgt bei Bedarf in differenzierter Form.

## 1.1 Umfang

Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

- 30 Minuten in den Jahrgangsstufen 1 und 2,
- 45 Minuten in den Jahrgangsstufen 3 und 4,
- 60 Minuten in den Jahrgangsstufen 5 und 6

nicht überschreiten.<sup>1</sup>

## 1.2 Regelungen

Hausaufgaben können täglich erteilt werden. Zu beachten sind die folgenden Sonderregelungen. Hausaufgaben sollen nicht erteilt werden

- von Freitag zu Montag,
- von einem Unterrichtstag zum folgenden Unterrichtstag, wenn ein oder mehrere Feiertage, sonstige unterrichtsfreie Tage dazwischen liegen bzw.
- über die Ferien.<sup>2</sup>

Für die Schwimmkinder in der Jahrgangsstufe 3 werden üblicherweise am Tag des Schwimmunterrichts keine Hausaufgaben erteilt. Dies ist eine Anregung, keine bindende Vereinbarung.

Bei „Hitzefrei“ sollen keine Hausaufgaben aufgegeben werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. VV Schulbetrieb Abschnitt 1 Punkt 5 Absatz 1.

<sup>2</sup> Vgl. VV Schulbetrieb Abschnitt 1 Punkt 5 Absatz 2.

## 2 Anfertigung von Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen vom Kind selbstständig angefertigt werden und damit die Eigenverantwortung des Kindes erhöhen. Um diesen Prozess zu unterstützen, müssen Richtlinien und Regeln bei der Anfertigung, für die sowohl Schüler, Lehrkräfte, Hort und Eltern verantwortlich sind, eingehalten werden.

### 2.1 Verantwortung der Lehrkraft

Die Lehrkraft wählt für die jeweilige Altersgruppe anforderungsgerechte, in Umfang, Schwierigkeit und Verständlichkeit angemessene Aufgaben. Die Aufgaben werden im Unterricht besprochen und an der Tafel notiert. Es wird ausreichend Zeit für das Eintragen in das Hausaufgabenheft gegeben und die Kontrolle darüber erfolgt in Abhängigkeit vom Stand der Entwicklung

- durch die Lehrkraft selbst oder
- einen Hausaufgabendienst.

Wenn die Nutzung eines Computers für die Erledigung der Hausaufgabe notwendig ist, muss die Lehrkraft dafür Sorge tragen, dass der Schüler über ausreichend Kenntnis über das Medium verfügt und ggf. Zugang zum Computerraum in der Schule erhält. Die Lehrkraft ist weiterhin dafür verantwortlich, dass die Aufgaben kontrolliert bzw. bewertet werden.<sup>3</sup>

### 2.2 Verantwortung des Schülers

Ab dem ersten Schuljahr werden die Schüler dazu angehalten, ihre Aufgaben in einem eigenverantwortlich geführten Hausaufgabenheft einzutragen. Um die eingetragenen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen, benötigt das Kind einen vorgegebenen Arbeitsplatz, ausreichend Ruhe und Raum. In dieser Atmosphäre können die einzelnen Aufgaben fertig gestellt werden. Ein Abstreichen der Hausaufgabe im Hausaufgabenheft wird empfohlen. Nach der vollständigen Erarbeitung und einer Selbstkontrolle sollen alle Hausaufgaben den Eltern/Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.<sup>4</sup>

### 2.3 Verantwortung des Hortes

Hausaufgaben sollten in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 während des Mittagsbandes „Hausaufgabenbetreuung“ in der Schule in Zusammenarbeit mit dem Hort erledigt werden. Innerhalb des Mittagsbandes, welches von Montag bis Donnerstag angeboten wird, können die Kinder

- in einem geregelten zeitlichen Rahmen,
- in Klassenstärke (in bestem Fall in Lerngruppengröße),
- in einem festen Klassenraum und
- in ruhiger Atmosphäre
- und festem Ansprechpartner (Mitarbeiter des Hortes)<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. hierzu ebenfalls 3.1.

<sup>4</sup> Vgl. 2.4 zu den Verantwortlichkeiten der Eltern.

<sup>5</sup> Abweichungen können bei Krankheit des Mitarbeiters vorkommen.

ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen. Der Mitarbeiter des Hortes unterstützt ggf. die Schüler bei der Anfertigung. Der Hort kann nicht gewährleisten alle Hausaufgaben auf Fehlerfreiheit zu prüfen. Besuchen Kinder ein anderes Mittagsband, wird Hortkindern ab 15.15 Uhr ermöglicht, selbstständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. In dieser Zeit können die Mitarbeiter des Hortes keine individuelle Betreuung vornehmen.<sup>6</sup>

## 2.4 Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Den Erziehungsberechtigten obliegt die Kontrolle über die Erledigung, Sauberkeit und Vollständigkeit der Hausaufgabe. Sie sollen hierbei lediglich als Ansprechpartner<sup>7</sup> z.B. bei Problemen dienen. Eine nachträgliche Kontrolle, auch der im Mittagsband angefertigten Hausaufgaben und eine gemeinsame Fehlerkontrolle der Hausaufgabe ist aus Sicht der Schule erwünscht.

Besondere Unterstützung durch die Eltern benötigen die Kinder

- beim Auswendiglernen von Gedichten,
- beim Kopfrechnen (1+1, 1x1) und
- beim Lesen (insbesondere in Jahrgangsstufe 1 und 2).

Die tägliche Übung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Erziehungsberechtigte können unterstützend wirken, indem Rituale und Regeln, z.B. das Anfertigen der Hausaufgabe in ruhiger Umgebung zu einer festgelegten Zeit, zu Hause gelebt werden.

Des Weiteren sind sie für die Kontrolle des

- benötigten Schulmaterials entsprechend des Stundenplans,
- der vollständig gefüllten Federtasche (u.a. angespitzte Stifte, einsatzbereite Füller und Rollerpens)
- des ordentlich geführten Hausaufgabenheftes,
- der gewaschenen Sportsachen und
- der Ordnung der Bücher, Hefter und Hefte in der Mappe verantwortlich.

## 3 Bewertung bzw. Kontrolle von Hausaufgaben

Die Anfertigung der Hausaufgaben ist regelmäßig zu überprüfen und kann zur Leistungsbewertung herangezogen werden.<sup>8</sup>

### 3.1 Kontrolle der Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden durch die Lehrkraft gewürdigt und kontrolliert. Zur Kontrolle stehen dem Lehrer verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

---

<sup>6</sup> Wird eine individuelle Betreuung gewünscht, muss das Kind das Mittagsband „Hausaufgabenbetreuung“ wählen.

<sup>7</sup> Die Begleitung und Unterstützung wird in den Jahrgangsstufe 1 und 2 höher als in späteren Jahrgangsstufen sein. Eine zunehmende Eigenständigkeit wird erwartet.

Vgl. auch im Folgenden VV-Leistungsbewertung Abschnitt 2 Punkt 11 Absatz 1 und 2.

- Vergleich der Aufgaben mit einem Mitschüler
- Kontrolle durch die Lehrkraft selbst
- Gemeinsame Kontrolle in einer Lerngruppe
- Selbstständige Kontrolle mittels eines Lösungsblattes
- Mündliche Kontrolle durch die Lehrkraft, bspw. durch einen Kurzvortrag

### 3.2 Fehlende Hausaufgaben

Das Fehlen der Hausaufgabe wird durch die Lehrkraft erfasst. Zur Kenntnisnahme der Eltern werden vergessene, unvollständige bzw. nicht vorliegende Hausaufgaben durch die Lehrkraft im Hausaufgabenheft vermerkt und durch die Erziehungsberechtigten abgezeichnet. Vergessene Hausaufgaben werden von den Schülern bzw. Schülerinnen selbstständig nachgeholt und der Lehrkraft unaufgefordert am nächsten Tag vorgelegt.

Bei einer Häufung von vergessenen Hausaufgaben werden die Erziehungsberechtigten von der Lehrkraft informiert und ggf. zu einem Gespräch eingeladen. Erweist sich eine Erziehungsmaßnahme als wirkungslos, ist eine Ordnungsmaßnahme zulässig. Dies gilt, wenn die Schülerin oder der Schüler in schwerwiegender Weise die Pflicht, Hausaufgaben anzufertigen, verletzt (BrdbgSchG § 64 Abs. 1 und § 44 Abs. 3).

### 3.3 Durch Krankheit versäumte Hausaufgaben

Hausaufgaben, die innerhalb von Krankheit, Fehltagen bzw. Fehlstunden erteilt wurden, sind nachzuarbeiten. Bei längerer Krankheit ist das Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes als dringender anzusehen als die Anfertigung der Hausaufgaben. Die Hausaufgaben sind trotzdem sukzessive nachzuholen. Die Hausaufgaben müssen durch den Betreffenden bzw. dem Erziehungsberechtigten selbstständig (in erster Linie bei Mitschülern oder bei den Lehrkräften) erfragt werden.